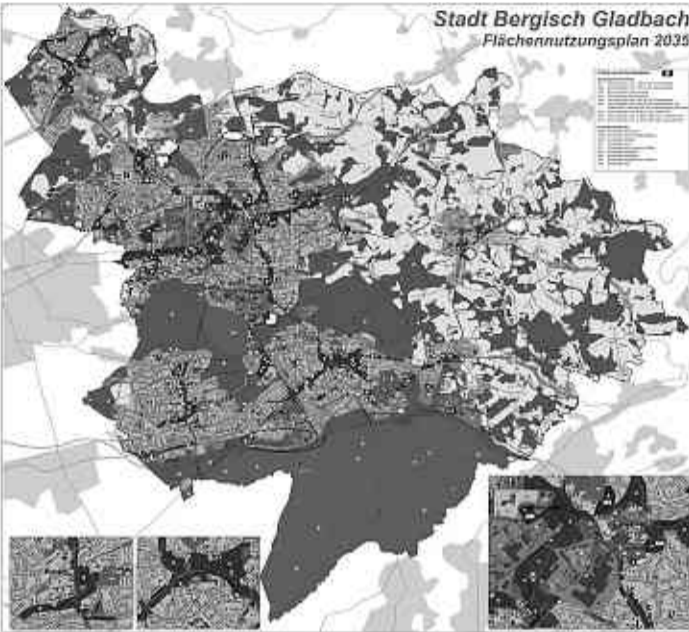




**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergisch Gladbach
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch**

Die Bezirksregierung Köln hat die vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.07.2019 beschlossene **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans** gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.08.2019 genehmigt.

Der Flächennutzungsplan 2035 löst seinen Vorgänger aus dem Jahr 1978 ab, welcher aufgrund seines Alters trotz zwischenzeitlicher Anpassungen keine ausreichende Grundlage zur Steuerung der räumlichen Entwicklung der Stadt mehr bot. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2035 umfasst das gesamte Stadtgebiet.

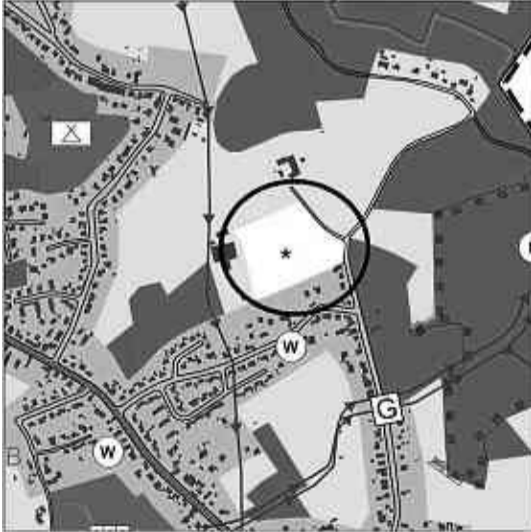


Von der Genehmigung des Flächennutzungsplans sind insgesamt 10 Flächen ausgenommen worden. Die von der Genehmigung ausgenommenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als weiße Flächen mit einem Stern in der Mitte dargestellt. In der Darstellung hier sind die Flächen zur besseren Verortung zusätzlich eingekreist. Dies betrifft folgende Flächen:

1. Wohnbaufläche He7 in Hebborn (Alte Wipperfürther Straße/Odenthaler Straße), weiße Fläche mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.



2. Wohnbaufläche Kb8c in Katterbach (Weidenbuscher Weg/Hufer Weg), weiße Fläche mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.

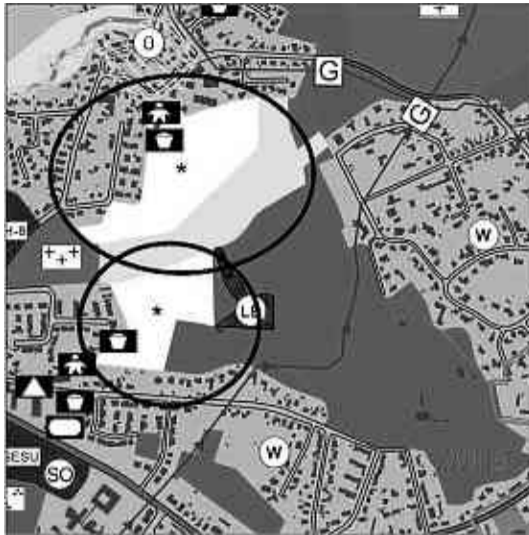


3. Wohnbaufläche As2 und Nr. 148 in Herkenrath, Unterheide und Schmillenburg (Bereich Braunsberg/Silberkauler Weg/Rottweg/Sieferhof), weiße Flächen mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.

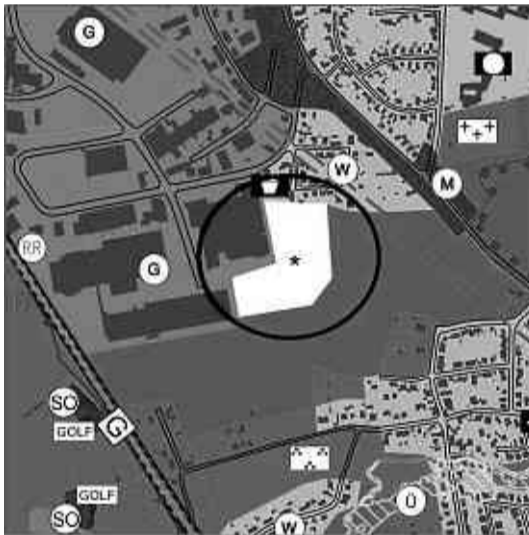


Amtliche Bekanntmachung

4. Wohnbauflächen Nu7a und Nu7b in Nußbaum, Peterskaule Nord und Süd (Nußbaumer Bungert/Steinenkamp/Pannenberg), weiße Flächen mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.



5. Gewerbliche Baufläche G-Hk1 in Heidkamp, Gewerbegebiet Zinkhütte (Senfelderstraße), weiße Fläche mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.



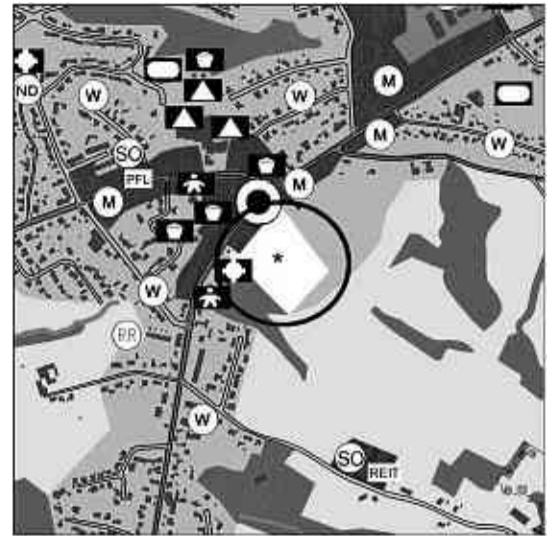
6. Verkehrsfläche Park+Ride Parkplatz in Hebborn (Romaneyer Straße), weiße Fläche mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.



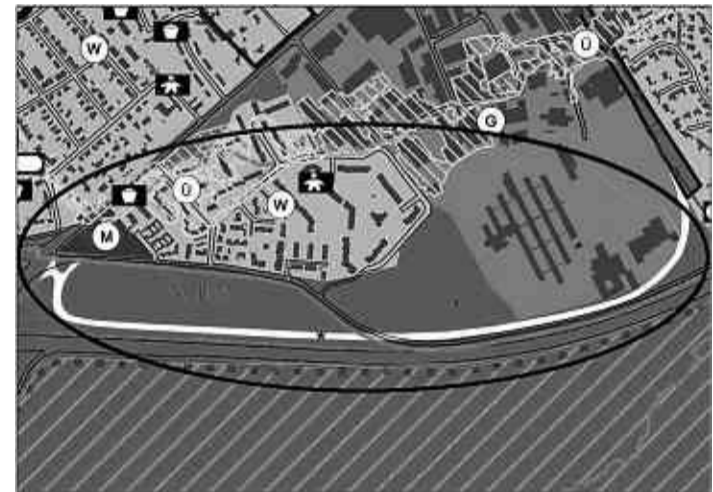
7. Gemeinbedarfsfläche Tennisanlage in Hebborn, Hebborner Hof (Odenthaler Str.), weiße Fläche mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.



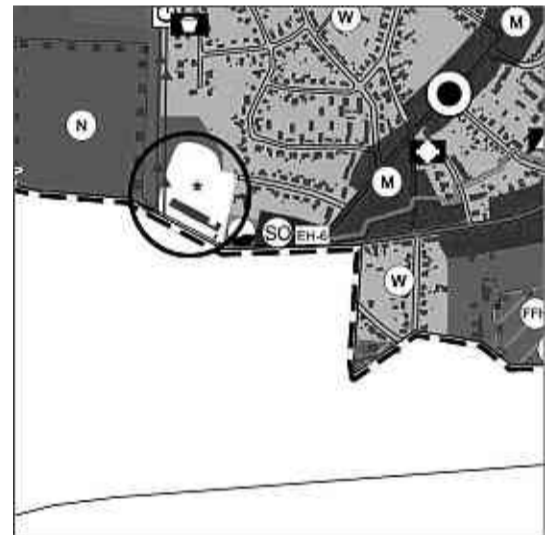
8. Sondergebiet EH-5 in Herkenrath, Einzelhandel Herkenrath (Straßen/In der Flade), weiße Fläche mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.



9. Verkehrsfläche „Verlegung der Brüderstraße“ östlich der Anschlussstelle Bergisch Gladbach-Bensberg/Frankenforst an die Autobahn A4 Köln/Olpe, weiße Fläche mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.



10. Gewerbliche Baufläche in Hand (Heinrich-Strünker-Straße), weiße Fläche mit Stern in der Mitte dargestellt, hier zusätzlich eingekreist.



Bekanntmachungsanordnung

Die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur vorstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung, Umweltbericht, Anlageband und der zusammenfassenden Erklärung wird beim Fachbereich 6 - Stadtentwicklung im Rathaus Bensberg, Zimmer E07, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten bereitgehalten. Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Über den Inhalt der Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

In Kürze stehen die Unterlagen auch im Internet unter:
<https://www.bergischgladbach.de/neuaufstellung-fnp.aspx>

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Hinweis

1. Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.